



**Bundesverband  
ambulante  
spezialfachärztliche  
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 1. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem aktuellen Newsletter haben wir Informationen zu folgenden Themen für Sie zusammengestellt:

- Veranstaltungshinweis: Update und Erfahrungsaustausch rund um die ASV, 13.11.2024, Frankfurt am Main
- Broschüre zur ASV Kopf-/Halstumoren für kooperierende Ärzt:innen
- Aktualisierung der Musterpräsentation zur ASV Multiple Sklerose
- Betreiberwechsel bei der ASV-Servicestelle: Bitte um Mitteilung bei Problemen
- MD-Prüfung bei veranlassten Leistungen bei hinzuzuziehenden Fachärzt:innen

**Veranstaltung:**  
**Update und Erfahrungsaustausch rund um die ASV**  
**13.11.2024, Frankfurt am Main**

Wir möchten gerne nochmals auf unsere Veranstaltung zur ASV hinweisen. Noch gibt es freie Plätze: Auf unserer Veranstaltung bieten wir Ihnen einen Überblick über die neuesten Entwicklungen in der ASV. Neben der Vorstellung der neuen Indikationen und einer Diskussion des neuen §4a der ASV-Richtlinie erwarten Sie parallel stattfindende Workshops zu verschiedenen Aspekten der ASV.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Fachgruppen, die in der ASV tätig sind. Auch ASV-Manager:innen, Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhausverwaltungen und der Presse sowie medizinische Fachangestellte und Praxismanager:innen sind herzlich willkommen.

[Zu Anmeldung und Programm](#)

## Broschüre zur ASV Kopf-/Halstumoren für kooperierende Ärzt:innen

Sie möchten potentielle Teammitglieder ansprechen, bzw. sich selbst einen Überblick über die ASV für Kopf-/Halstumoren verschaffen? Nutzen Sie dazu unsere Broschüre für kooperierende Ärzt:innen, mit einem allgemeinen Überblick zur ASV und vielen Infos zur ASV Kopf-/Halstumoren.

[Zur Broschüre](#)

## Aktualisierung der Musterpräsentation zur ASV Multiple Sklerose

Wir haben unsere Musterpräsentation zur ASV Multiple Sklerose aktualisiert. Nutzen Sie die Präsentation, um potentielle kooperierende Kolleg:innen über die ASV im Allgemeinen und speziell über die ASV Multiple Sklerose zu informieren.

[Zur Musterpräsentation](#)

## Betreiberwechsel bei der ASV-Servicestelle: Bitte um Mitteilung bei Problemen

Vor einiger Zeit hat der Betreiber der ASV-Servicestelle gewechselt. Mehrere ASV-Teams haben uns inzwischen von Problemen berichtet, u.a. bei der Anzeige der registrierten ASV-Teams, oder sie wurden von der Servicestelle zu einer Neuregistrierung aufgefordert. Wir bitten Sie, uns derartige Probleme mitzuteilen (per E-Mail an: [kontakt@bv-asv.de](mailto:kontakt@bv-asv.de)), da wir sie sammeln und an die Gremien auf Bundesebene weiterleiten wollen.

## MD-Prüfung bei veranlassten Leistungen bei hinzuzuziehenden Fachärzt:innen

In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Hinweise über MD-Prüfungen bei hinzuzuziehenden Fachärzten der ASV-Teams. Betroffen sind dabei vor allem hochpreisige Leistungen wie PET/PET-CT bei Nuklearmedizinern oder molekularpathologische Leistungen. Ein Ziel der Prüfung ist, ob die Indikation für die betreffende Leistung korrekt gestellt war. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn die Konkretisierung Voraussetzungen für die Abrechenbarkeit einer Leistung enthält. Ein Beispiel ist die spezifische Untersuchung mit Genexpressionsanalyse bei Patienten mit Mammakarzinom, bei der Kriterien wie ein Alter über 35 Jahre oder eine bestimmte Anzahl befallener Lymphknoten gegeben sein müssen. Ein weiteres Beispiel ist PET/PET-CT bei Patienten mit Verdacht auf Großgefäßvaskulitiden in der ASV Rheuma, das erst nach komplexer Diagnostik inklusive konventioneller Bildgebung,

Liquordiagnostik oder histologischer Befunde oder Gefäßsonografie ohne klaren Befund veranlasst werden darf.

Mögliche Rückforderungen des MD richten sich derzeit gegen den Leistungserbringer, der die veranlasste Leistung durchgeführt hat (also z.B. Nuklearmediziner, Laborarzt, Pathologe). Im Falle einer falschen Indikationsstellung könnten sich möglicherweise auch Forderungen an den Überweiser ergeben. In dem Zuge ist auf § 24 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) zu verweisen, wo für Auftragsleistungen klar geregelt ist: „Für die Notwendigkeit der Auftragserteilung ist der auftragserteilende Vertragsarzt verantwortlich. Die Wirtschaftlichkeit der Auftragsausführung ist vom auftragsausführenden Arzt zu gewährleisten. Dies erfordert bei Aufträgen nach Nr. 1.1. (Anm. der Verfasser: Definitionsauftrag) dann eine Rücksprache mit dem überweisenden Arzt, wenn der beauftragte Arzt aufgrund seines fachlichen Urteils eine andere als die in Auftrag gegebene Leistung für medizinisch zweckmäßig, ausreichend und notwendig hält.“ Der BMV-Ä ist in der ASV nicht direkt anwendbar, jedoch ist es wahrscheinlich, dass sich Gerichte an diesen Regelungen orientieren werden, wenn es um einen Pflichtenkatalog im Rahmen von Überweisungen geht.

Wir raten daher den ASV-Teams dringend, diese Situation zu besprechen und zu diskutieren, wie größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten erreicht werden kann. Wir raten insbesondere den ASV-Teams bzw. den veranlassenden Kernteammitgliedern, die Indikation und die Grundlage der Veranlassung entsprechend der ASV-RL genau zu prüfen und zu dokumentieren, bevor eine Überweisung erfolgt.

Ein weiteres Ziel von Prüfungen ist die über die ASV abgerechnete molekularpathologische Untersuchung von Material, das während eines stationären Aufenthalts entnommen wurde. Diese Untersuchungen werden vom MD zumeist dem stationären Aufenthalt zugeordnet und eine Kostenübernahme über die ASV abgelehnt. Aus genau diesem Grund haben fast alle Krankenkassen inzwischen einen Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V geschlossen, im Rahmen dessen die Kosten für während des stationären Aufenthalts entnommene und eingesandte Gewebeproben zu molekularpathologischen Analysen beim Nicht-kleinzelligen Bronchiolarkarzinom im Rahmen des nNGM (nationales Netzwerk Genomische Medizin) abgerechnet werden können. Kliniken sollten daher erwägen, ihre Pathologen darauf hinzuweisen.

Mit den besten Grüßen

Dr. med. Robert Dengler  
Vorstandsvorsitzender

PD Dr. med. Harald Rau  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Sonja Froschauer  
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.  
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland  
Vorstand: Dr. Robert Dengler, PD Dr. Harald Rau, Sonja Froschauer  
Amtsgericht München VR 203940